

Beschluss der Vollversammlung des Diözesankomitees der Katholiken vom 25.04.2009 auf Antrag der KLFB, Diözesanverband Münster, und der kfd, Diözesanverband Münster

Die Vollversammlung des Diözesankomitees beauftragt den Vorstand des Diözesankomitees, sich entschieden dafür einzusetzen, dass in den kirchlichen Pachtverträgen des Bistum Münster ein Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen eingefügt wird, analog zum Verbot des Aufbringens von Klärschlamm.

Begründung:

Obwohl immer wieder behauptet wird, gentechnisch veränderte Pflanzen seien ökologisch kalkulierbar und für die tierische und menschliche Gesundheit unbedenklich, mehren sich seit längerem, und in jüngster Zeit besonders in der Wissenschaft, die kritischen Stimmen. Aktuelle Untersuchungsergebnisse über transgene Pflanzen und deren Gewinnung zeigen, dass das Risikopotential viel höher eingeschätzt werden muss als bislang angenommen.

(Entstehen von resistenten Unkräutern, viel längeres Überdauern von gentechnisch veränderten Pflanzen z. B. Raps auf den Feldern, das Entstehen neuer Infektionen (Krankheiten) und der s. g. horizontale Gentransfer – das Überspringen von Erbinformation auf nicht verwandte Arten durch gentechnisch veränderte Organismen – ist viel größer als bisher angenommen).

Im Sinne der Anwendung des Vorsorgeprinzips (wie es schon beim Verbot des Aufbringens von Klärschlamm in den Musterpachtverträgen zur Anwendung gekommen ist) und der Signalwirkung, ist ein Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen auf Kirchenland dringend geboten.